

Niederschrift über die Sitzung Nr. 42

des Gemeinderates am 21.09.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	nein	Gesundheitlich
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	nein	Gesundheitlich
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Niedermeier.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

GR Niedermeier kommt um 18:02 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 4.3: Aufstellung des BPLs Nr. 9 f der Stadt Burghausen

Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 1a: Autobahndirektion Südbayern – Information über den Bau der A94 von Markt nach Simbach-West

Herr Pritscher von der Autobahndirektion Südbayern informiert über den Bau der A94 von Markt nach Simbach-West.

Beschluss:

Herrn Pritscher wird Rederecht erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

Herr Pritscher stellt sich kurz vor. Zunächst präsentiert er die gesamte A94 und die einzelnen Abschnitte. Ab Oktober 2019 ist die A94 von Marktll bis München durchgehend befahrbar. Richtung Passau sind noch viele Planungs- und Bauleistungen zu erbringen. Grundlage für den Bau ist der Bundesverkehrswegeplan 2030. Die A94 ist auf gesamter Länge im vordringlichen Bedarf. Die Planer werden über Ausschreibungen gesucht.

Im Bereich Haiming ist die Linienführung vorgegeben (B12). Derzeit finden diverse Vorarbeiten statt. Genehmigungsbehörde ist die Regierung von Niederbayern. Die neue Spur wird wohl auf der Südseite der bestehenden Trasse errichtet. Alternativen werden aber geprüft. Der Grunderwerb ist in Teilbereichen erledigt. Der schwierigste Abschnitt ist die Brücke über den Inn. In Niedergottsau wird zu Verfahrensbeginn eine öffentliche Infoveranstaltung abgehalten

Letzte Woche fand ein Vorgespräch im Rathaus statt. Dabei wurde der Lärmschutz und manches andere Thema diskutiert. In der Oktober-Sitzung werden die Anliegen der Gemeinde beraten und beschlossen.

Diskussion

Im Winter ist es laut (kein Laub an den Bäumen). Was ist mit dem Lärmschutz? Der Lärmschutz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und wird entsprechend untersucht. Bei Bestand und Sanierung gelten die bestehenden Vorschriften. Bei Neubau gelten die Vorschriften über die Lärmvorsorge mit Prognoseberechnungen. Problem ist dabei, dass die Grundstücke, die für Lärmschutzmaßnahmen benötigt werden, oft im privaten Eigentum stehen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Grundstückseigentümern sehr wünschenswert.

Gibt es schon eine Vorstellung, wieviel Grund benötigt wird und in welcher Art und wo die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen sollen? Das sind alles Fragen, die den Fachbüros gestellt werden.

Wo werden die Lärmwerte ermittelt? Mit Messungen erhält man keine belastbaren Werte, diese werden deshalb berechnet.

An der Innbrücke ist eine Fahrradbrücke angebaut. Diese soll erhalten werden. Die Fahrradbrücke bleibt erhalten, wenn die Gemeinde beschließt, dass sie erhalten werden soll. Da sie Bestandteil des Bayernnetzes ist, liegt die hohe Bedeutung auf der Hand. Im Oktober wird die Notwendigkeit von der Gemeinde dargelegt. Das gleiche gilt für die Fortsetzung des Radweges nach Marktll (Niedergottsau-Oberloh).

Ist an Tempobegrenzungen (nachts) gedacht? Das ist die letzte Maßnahme, die man ergreift. Es wird vorrangig mit der Art des Belags und anderen technischen Möglichkeiten gearbeitet.

Wer ist dafür zuständig, dass LKW-Stellmöglichkeiten geschaffen werden? In Pocking wird ein größerer Parkplatz errichtet und gleich mit dem Bau umgesetzt (öffentlich). Der Trend geht zu größeren Anlagen mit WCs und diversen Einrichtungen. Autohöfe werden von privater Seite betrieben.

TOP 1b: Wasserzweckverband Inn Salzach – Vorstellung des neuen Verbandsvorsitzenden Alexander Huber

Herr Huber stellt sich dem Gemeinderat vor.

Zum 21.08.2017 wurde Herr Huber zum Zwecksverbandsvorsitzenden gewählt. Die Einarbeitungsphase dauert noch an. Die Vorbildung als Heizungs- und Sanitärbaumeister dient der Aufgabe natürlich. Die Agenda wird derzeit abgearbeitet. Die Aufgabenliste ist bald durch. Dann wird alles ans Gesundheitsamt weitergegeben. Dieses kann dann über die Aufhebung der Chlorierung entscheiden. Für den Düker mussten Teile extra gegossen werden. Deshalb hat das eine gewisse Zeit gedauert.

Diskussion

Die Homepage ist jetzt aktuell. Wie wird das in Zukunft betrieben? Die Informationen werden in Zukunft sicher besser bereitgestellt. Dazu fanden schon Besprechungen statt.

Wieviel Zeit steht zur Verfügung? Das Amt wird ehrenamtlich und nebenberuflich ausgeübt. Ein Nachmittag pro Woche ist frei für das Amt. Der Arbeitgeber ist auch großzügig bei Terminen, die tagsüber stattfinden.

Der Zeitpunkt, wann die Chlorung aufgehoben wird, ist der Beginn eines Versuches, ob die Ursachen der Verkeimung beseitigt sind. Denn gefunden wurde eine klare Ursache nicht.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Situation nicht leichter wird. Der Wasserpreis wird steigen und neue Belastungen (Nitrat) müssen in Zukunft gestemmt werden. Die Mitgliedsgemeinden lassen den Zweckverband hier aber nicht allein.

1. Bürgermeister Beier versichert sich im Nachhinein, dass der Gemeinderat mit dem Rederecht einverstanden war.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- 3. Bürgermeister Alfred Kagerer befindet sich derzeit in Loipl und fühlt sich gesundheitlich gut. Er lässt die Gemeinderatskollegen grüßen.
- Der Gewittersturm am 18.8.2017 gegen 22.15 Uhr hat auch in Haiming nicht unerhebliche Schäden verursacht: Besonders betroffen war die Niedergottsauer Au, dort gab es erhebliche Baumwurfschäden. Prominente Opfer des Sturms waren zwei große Linden im Hausgarten Haunreiter, die als Naturdenkmal eingetragen sind, die Bachweberlinde, die große Trauerweide im Friedhof Haiming, das nördliche Dach der Niedergottsauer Kirche und der Maibaum in Niedergottsau. Er musste umgelegt werden, da sich die Bodenhalterung verbogen hatte. Alle drei Feuerwehren waren stundenlang im Einsatz: In Niedergottsau, wo auch der Strom ausgefallen war, gab es für insgesamt 22 Mann einen Einsatz an acht verschiedenen Orten, der bis 1.15 Uhr dauerte. In Haiming waren von 22.45 bis 1.00 Uhr 15 Mann im Einsatz, die an mehreren Stellen umgestürzte Bäume von den Straßen wegräumten. In Piesing dauerte der Einsatz für 14 Mann bis 0.15 Uhr, da ging es vor allem um Bäume, die die Kreisstraße blockierten. Wegen eines umgestürzten Baumes in Motzenbrunn gab es dann am Samstag-Vormittag nochmals einen Einsatz. Bei solchen Ereignissen sind die betroffenen Eigentümer und viele Verkehrsteilnehmer froh, dass wir einsatzstarke Feuerwehren haben, die sehr schnell und flächendeckend die Folgen solcher Katastrophen beseitigen. Im Namen aller Gemeindebürger sage ich dafür ein herzliches „Vergelt’s Gott“.
- Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Inn-Salzach wählte am 21.8.2017 Alexander Huber einstimmig zum neuen Verbandsvorsitzenden. Er tritt die Nachfolge von Georg Strasser an. Alexander Huber ist 49 Jahre alt, stammt aus Neuhofen und wohnt jetzt in Burghausen. Er ist Heizungsbau- und Installationsmeister und arbeitet bei der Fa. Reisinger. Das Amt des Vorsitzenden ist weiterhin ehrenamtlich.
- Am 30.8.2017 war eine Delegation des Bayer. Jagdverbandes in Haiming, um sich ein Bild von der Jagdgenossenschaft Haiming zu machen. Es geht um die Bewertung für eine vom Jagdverband zu vergebende Prämierung von Jagdgenossenschaften. Wichtiges Kriterium ist dabei der Zusammenhalt innerhalb der Jagdgenossenschaft und das Verhältnis mit dem Jagdpächter. Jagdpächter Stephan Lahrman und Jagdvorstand Hans Auer stellten die Haiminger Jagd vor.

- Der Mobilfunk-Mast der Fa. Vodafone ist seit Mitte August im Betrieb und im Bereich Haiming ist auch eine deutliche Verbesserung der Sendeleistung festzustellen. Aber bereits in Kemerting, Eisching und in Niedergottsau ist die Empfangsleistung schlecht. Dies entspricht nicht den Erwartungen, insbesondere auch deswegen, weil der Standort des LTE-Mastens so gewählt wurde, um eine gute Abstrahlung Richtung Niedergottsau zu erreichen. Es wurde deswegen an die Fa. Vodafone eine entsprechende Anfrage gerichtet und es wurde eine Feldstärkenmessung zugesagt. Am 7.9.2017 teilte die Fa. Vodafone auf unsere Anfrage zur Leistungsstärke und Reichweite des Mobilfunksignals auf dem neuen Masten mit, dass derzeit erst die Technologie UMTS 2100 in Betrieb ist und in den nächsten Wochen die weiteren Technologien GSM 900 und LTE 800 in Betrieb genommen werden. Dies wird dann zu einer auch in der Reichweite verbesserten Sendeleistung führen. Nach Aussage der Fa. Vodafone müsste dann das geplante Versorgungsziel im Zusammenspiel mit den Nachbarstationen erreicht sein.
- Von der Firma Energienetze Bayern erhielten wir die Mitteilung, dass die Erdgasleitung von Haid über Weg nach Eisching im Frühjahr 2018 nach dem Ende der Frostperiode verlegt wird. In diesem Zug erfolgt dann auch der Anschluss der Privatgrundstücke. Aktuell läuft eine Befragung der Hauseigentümer in Daxenthal, ob Interesse an einem Gasanschluss besteht, eventuell ist dann auch eine Weiterführung der Leitung möglich.
- Keine neuen Erkenntnisse bringt das Antwortschreiben des Übertragungsnetzbetreibers Tennet vom 5.9.2017 auf unsere Anfrage vom 9.8.2017 zur Zukunft des Projektes Dampf- und Gaskraftwerk Haiming. Es bezieht sich auf die Neufassung des § 11 Abs. 3 EnWG, wonach Errichtung und Betrieb von netztechnischen Betriebsmitteln im Wettbewerb und transparent vergeben werden und deswegen konkrete Planungsaussagen ein Signal an den Markt sein könnte, das das Vergabeverfahren beeinflusst. Es werden uns nähere Informationen zugesagt, wenn ein objektives Beschaffungskonzept erstellt worden ist, in dem das Vergabeverfahren beschrieben wird. Keine Aussage enthält das Schreiben dazu, wann das der Fall sein wird.
- Schulanfang in Haiming: 13 Buben und 10 Mädchen haben am 12. September in der Grundschule Haiming ihre schulische Laufbahn begonnen. Klassenlehrerin ist Frau Sabine Birneder. In diesem Schuljahr zurückgekehrt ist Frau Bucher, die die 4. Klasse unterrichtet. Die derzeitigen Klassenstärken: 1.Klasse: 23, 2.Klasse: 27, 3.Klasse 14, 4.Klasse: 18. Am 11. September wurden im Rathaus 12 junge Damen und Herren für ihren Schul- oder Berufsausbildungsabschluss geehrt.
- In den nächsten Wochen gibt es eine Reihe von Anliegerversammlungen: Am 27.9. treffen sich die Anlieger der Birkenstraße, am 9.10. ist das erste Treffen der Projektgruppe Parkplatzgestaltung Haiming-Mitte, am 11.10. ist Anliegerversammlung Fahnbacher Straße und am 26. Oktober Anliegerversammlung Eisching zur Planung des Gewerbegebietes. Am 23.11. werden alle Bewohner der Baugebiete Haiming-West, Mühlbachweg und Mühlenfeld zum ersten Treffen für die Planung des Spielplatzes in Haiming-West eingeladen.
- Am 31.8.2017 wurde vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht die Kläranlage überprüft. Dabei wurden sämtliche Messwerte beim Abwasservolumen und der Abwasserinhaltsstoffe eingehalten.
- Die Mittagsbetreuung an unserer Schule ist eine wichtige und auch sehr gut nachgefragte Einrichtung. Im Schuljahr 2016/17 entstanden Gesamtkosten von 21.261,55 EUR. Der staatliche Zuschuss beträgt 3.323 EUR und von den Eltern werden 2.347,50 EUR bezahlt. Damit trägt die Gemeinde 15.591,05 EUR. Für dieses Schuljahr gibt es für die Mittagsbetreuung 37 Anmeldungen. Die Frage nach dem Konnexitätsprinzip greift hier ins

Leere, da es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises handelt, welche die Gemeinde nach ihrer Entscheidung erfüllt. Eine Zahlpflicht aus dem Konnexitätsprinzip entsteht bei vom Staat vorgeschriebenen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Das Defizit ist so hoch, weil der Gemeinderat im Rahmen seiner sozialpolitischen Entscheidungen einen geringen Elternbeitrag beschlossen hat.

- Eine zeitnahe und erfreuliche Mitteilung des Straßenbauamtes Traunstein: Die Arbeiten am 3-spurigen Ausbau der B 20 im Marktler Wald sind so weit fortgeschritten, dass am Freitag-Nachmittag, 29.9., termingerecht die Straße für den allgemeinen Verkehr freigegeben wird. Die Umleitungsschilder werden am 30.9.2017 abgebaut – ab diesem Zeitpunkt sind wir vom großen Verkehrsstrom durch Haiming befreit. Die letzten 5 Monate waren nicht schön, brachten manche Unannehmlichkeit und auch Ärger, aber es war nicht so schlimm wie ursprünglich befürchtet. Trotzdem sind wir alle froh, wenn jetzt wieder alles normal läuft. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen des Straßenbauamtes Traunstein, insbesondere dem Leiter Herrn König und unserem unmittelbaren Ansprechpartner Peter Maltan ein großes Lob und Dank sagen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Von Anfang an konnten wir spüren, dass sie unsere Situation im Auge hatten und das ihnen Mögliche getan haben, um Haiming vom großen Verkehr zu verschonen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Lage ist weiterhin gut – Einzelheiten dazu in der Oktobersitzung bei Vorlage des Nachtragshaushaltes.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2017

Die Kanalleitung nach Hochreit wird im November gebaut.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung Unterviehhausen

TOP 4.1.1: Behandlung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Beteiligung der TÖB:

Mit Schreiben vom 06.07.2017 hat die Gemeinde die TÖB am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit eingeräumt eine Stellungnahme zur gemeindlichen Planungsabsicht bis zum 14.08.2017 einzureichen.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

- a.) Ohne Einwände oder Bedenken – zur Information:
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut,
 - Bayernwerk Netz GmbH, Eggenfelden,
 - Kreisheimatpflegerin Renate Heinrich,

- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, München,
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege, München,
- Bay. Bauerverband Altötting/Mühldorf-Eggenfelden,
- WZV Inn-Salzach-Gruppe, Haiming

b.) Mit Einwänden und/oder Bedenken – beschlussmäßige Behandlung:

- **Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 03.08.2017:**
Sachgebiet 52 – Hochbau:

1. Um einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken, sollten neue Baulandausweisungen grundsätzlich auf die zentralen Siedlungsbereiche beschränkt und insbesondere unorganische Entwicklungen von Splittersiedlungen vermieden werden.

Beschluss:

Diese moderate nördliche Erweiterung erfolgt vor dem Hintergrund, dass es die politische Absicht der Gemeinde Haiming ist und auch in der Vergangenheit war, einheimischen Bauherrn das heimatnahe Bauen zu ermöglichen. Im Übrigen kann die Gemeinde gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen mit in den Umgriff der Innenbereichssatzung aufnehmen. Die Gemeinde hält somit an ihrer Planungsabsicht fest.

Mit 13:0 Stimmen.

2. Sofern die Gemeinde dennoch an der vorgesehenen Erweiterung an der Nordseite festhält, sollte die geforderte Randeingrünung auch in der Zeichnung entsprechend dargestellt werden.

Beschluss:

Die geforderte Randeingrünung wird bei der Ausfertigung der Satzung zeichnerisch entsprechend dargestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

3. Die beabsichtigte Herausnahme bisheriger Festsetzungen, die zur Sicherstellung eines auch in Zukunft noch harmonischen Landschaftsbildes beitragen, wird bedauert. Eine Beibehaltung diesbezüglich grundsätzlicher Regelungen (z.B. max. Traufwandhöhe) wird empfohlen.

Beschluss:

Die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die Festsetzungen der anderen Innenbereichssatzungen der Gemeinde Haiming ist städtebaulich ordnend und wirkt für weitere potentielle Bauherren orientierend.

Daher bleiben die Festsetzungen in dieser bewusst minimierten Form.

Mit 13:0 Stimmen.

- **Immissionsschutzgesetz:** keine Einwände oder Bedenken
- **Naturschutz:** keine Einwände oder Bedenken
- **Gesundheitswesen:** keine Äußerung

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Töging, mit Schreiben vom 12.07.2017:**

Es wird gebeten den in der Satzung unter § 2 Festlegungen und Hinweise formulierten Satz „*Es wird darauf hingewiesen, dass nahe an landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe heranrückende Wohnbebauung zu Einschränkungen dieser Betriebe führen kann und diese Betriebe dadurch in Ihrer weiteren Entwicklung eingeschränkt werden können.*“

zu streichen, da bereits bestehende landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht eingeschränkt werden dürfen (siehe dazu auch § 5 BauNVO: „Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen“).

Beschluss:

Der Satz wird in den textlichen Hinweisen ersatzlos gestrichen.

Mit 13:0 Stimmen.

Es wird angeregt bei den Hinweisen diesen Satz aufzunehmen:

„Bei Bauanträgen von Wohnhäusern in unmittelbarer Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die notwendigen Abstände einzuhalten und das Einverständnis dieser Betriebe einzuholen.“

Beschluss:

Da diese Forderung inhaltlich gesetzlich ohnehin in den allgemein gültigen baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften geregelt ist, ist eine Aufnahme in die textlichen Hinweise nicht zwingend erforderlich und somit entbehrlich.

Mit 13:0 Stimmen.

Bürgerbeteiligung:

Für die Bürger fand die öffentliche Auslegung der Planung von 13.07.2017 bis 14.08.2017 im Rathaus statt. Stellungnahmen mit Einwänden oder Bedenken sind bei der Gemeinde nicht eingegangen.

TOP 4.1.2: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Innenbereichssatzung Unterviehhausen in der Fassung vom 12.06.2017 (Text) bzw. in der Fassung vom 19.06.2017 (Lageplan) mit den Änderungen der heutigen Sitzung als SATZUNG.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.2: Flächenwidmungsplan der Gemeinde Überackern: Stellungnahme der Gemeinde Haiming

Der Gemeinderat hat seit 30.08.2017 die Gelegenheit die Planung online einzusehen.

Beschluss:

Belange der Gemeinde Haiming sind durch die dargestellte Planung nicht tangiert.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.3: Aufstellung des BPLs Nr. 9 f der Stadt Burghausen

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Baumscheibe beim Gasthaus Bonimeier

Sachverhalt:

Für die dringende Verbesserung der Fahrbahnverhältnisse an der Stelle gibt es nun zwei Angebote einer erfahrenen, landkreisansässigen Tiefbau-Firma:

Pflasterfläche der Baumscheibe sanieren: 3.769,92 € (inkl. MwSt.)

Pflaster der Baumscheibe ausbauen und asphaltieren: 4.807,60 € (inkl. MwSt.)

Diskussion

Asphalt ist sehr beliebt aber das Pflaster führt zur Geschwindigkeitsminderung vor dem Kindergarten.

Das Pflaster wird wieder absinken. Radfahrer weichen dem Pflaster aus und erhöhen das Gefahrenpotenzial.

Der Winterdienst kommt bei ebenem Pflaster mit den Steinen klar.

Aus Sicherheitsgründen sollte asphaltiert werden.

Pflasterflächen bereiten überall Probleme. So kurz vor der Kreuzung schafft die Pflasterung keine Geschwindigkeitsreduzierung. Auch aus Kostengründen keine Pflasterung mehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass das Pflaster der Baumscheibe ausgebaut und die Fläche asphaltiert wird. Dazu wird das Angebot der Fa. Streicher mit einer Angebotssumme von 4.807,60 € (inkl. MwSt.) angenommen.

Mit 12:1 Stimmen.

TOP 5.2.: Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH, Möhrenbachstr. 2, 84524 Neuötting: Änderungsantrag für die Begleitplanung (Rekultivierung) der Deponie bei Neuhofen, Fl.Nrn. 159, 381, 381/1, 426 der Gemarkung Piesing

1. Bürgermeister Beier berichtet kurz über die Hintergründe des Rekultivierungsplanes. Im Bereich Jetzlsperger wurde die Firma darauf hingewiesen, dass auf den Wasserabfluss geachtet werden muss (Gelände fällt stark ab). Bezüglich der Wegeführung fand ein Gespräch mit den Anliegern statt. Die Wegegrundstücke werden zwischen der Gemeinde und Freudlsperger getauscht.

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Die vereinbarte Neuanlage des gemeindlichen Feld- und Waldwegs im Süden des Areals ist in der Planung berücksichtigt und somit Bestandteil des Antrags.

Diskussion

Der nordwestliche Weg endet im Nichts? Ja, er dient nur der Anfahrt an das Grundstück und ist mit dem Eigentümer besprochen.

Die Rekultivierung ist 2020 bis 2022 abgeschlossen. Es kommt auf die Verfüllgeschwindigkeit an.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2022/7, Gemarkung Piesing, Haid 13

Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben im Umgriff der Innenbereichssatzung von Haid ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu beurteilen und somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die Traufwandhöhe des Hauses ist mit 4,93 m und des Quergiebels mit 5,28 m jeweils bezogen auf das fertige Gelände geplant. Insofern wird eine Befreiung von der in der Satzung max. festgelegten Traufwandhöhe 4,80 m beantragt.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.4: Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft (RAG), Schwarzenbergplatz 16, A-1015 Wien: Gashochdruckleitung; „Anschlussleitungen-Anbindung Haiming III“

Sachverhalt

Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 17.08.2017 erhält die Gemeinde die Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem Vorhaben der RAG bis zum 29.09.2017.

Die Fa. RAG hat mit Schreiben vom 08.08.2017 die Plangenehmigung für das Projekt „Anbindung Haiming III“ – Anbindung des best. Erdgasspeichers Haidach (ABG-Leitung DN900) über eine neu zu errichtende Messstation (Haiming Messstation III) an die geplante Monaco-Leitung der Fa. Bayernets beantragt. Gegenstand der Planung sind drei Anschlussleitungen. Sie werden in einem Durchmesser von DN 700 und einem Nenndruck von PN 100 ausgelegt. Die Leitung ABG-Haiming MESTA III hat eine Länge von ca. 296 m, die Leitung Haiming MESTA III – Monaco-Gasleitung eine Länge von ca. 65 m und die Reservierungsumfahrung der Haiming MESTA III eine Länge von ca. 92 m. Die Leitungen werden vornehmlich in Parallelführung zu bereits best. Leitungen geplant.

Rechtliche Würdigung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern, so dass nach § 43 Satz 1 Nr. 2 EnWG grundsätzlich ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen wäre. Gem. § 43b EnWG i.V.m. Art. 74 Abs. 6 BayVwVfG kann anstelle des Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden, wenn

1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben,
2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen der Art. 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 bis 7 entsprechen muss.

Die Plangenehmigung hat gem. Art. 74 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG die Rechtswirkungen der Planfeststellung, d. h. die Zulässigkeit des Vorhabens wird einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belangen festgestellt; neben der Plangenehmigung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen grundsätzlich nicht erforderlich. Dies gilt beispielsweise für Entscheidungen nach Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Forstrecht, Denkmalschutzrecht, Straßenrecht, etc., für die keine gesonderten Verfahren durchzuführen sind. Lediglich über wasserrechtliche Benutzungstatbestände nach § 3 WHG ist gesondert zu entscheiden, allerdings nach § 19 Abs. 1 WHG auch von der Plangenehmigungsbehörde. Dies ist gem. § 32 S. 1 Zuständigkeitsverordnung die Regierung von Oberbayern.

Beschluss:

Die Gemeinde erhebt gegen das Vorhaben keine Einwendungen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.5: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 2120, Gemarkung Piesing, Gartenweg 12

Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 - Niedergottsau ist nach § 30 BauGB zu beurteilen und somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB werden beantragt:

1. Überschreitung des Baufensters mit der Garage um 1,50 m
2. Überschreitung des Baufensters mit dem Wohnhaus um 3,20 m
3. Überschreitung der zulässigen Wandhöhe der Garage um 90 cm.

Beschluss:

Die beantragten Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2074/11, Gemarkung Piesing, Am Wirtsfeld 18

Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des BPLs Nr. 12 – Wirtsfeld/Ost ist nach § 30 BauGB zu beurteilen und somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Es wird eine Befreiung hinsichtlich der festgesetzten westlichen Baugrenze um 1,80 m beantragt, da das Haus diese überschreitet.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.7: Wacker Chemie AG, Johannes-Hess-Str. 24, 84489 Burghausen: Errichtung von Batterie-Räumen auf Fl.Nr. 269, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.8: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 540/9, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 2

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.9: Gemeinde Haiming, Hauptstr. 18, 84533 Haiming: Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus auf Fl.Nr. 32, Gemarkung Piesing, Piesing 7

Rechtliche Würdigung

Das nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten und genehmigungsfähig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Sporthalle des SV Haiming e.V. – Anpassung der Finanzierungsvereinbarung und Endbetrachtung der Aufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Endabrechnung für die Sporthalle wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 27.07.2017 dargelegt. Für die Finanzierungsvereinbarung vom 18.09.2014 wurden Schätzkosten zugrundegelegt. Diese können nun durch die tatsächlichen Kosten ausgetauscht werden. Für Halle und Außenanlagen waren 2.156.311,25 € als Gemeindeanteil vereinbart. Der Gemeindeanteil erhöhte sich aus der Endabrechnung auf 2.200.000 € und setzt sich wie folgt zusammen:

\\SBS2011\Haiming\Geschäftsleitung\5212 Sporthallen\[Finanzierung Turnhalle.xlsx]Finanzierungsvereinbarung

	Betrag
Kosten tatsächlich lt. Abrechnung SVH vom 27.07.2017	3.011.705,00 €
abzüglich Heizungs- und Stromanschluss Schulturnhalle	-24.787,00 €
Bereinigte Kosten	2.986.918,00 €
Zuwendungen BLSV erwartet	-500.150,00 €
Eigenmittel SVH (fremd)	-180.000,00 €
Eigenmittel SVH (bar)	-70.532,00 €
Eigenleistung SVH einschließlich Sachspenden	-36.236,00 €
Anteil Gemeinde	2.200.000,00 €
Leistungen der Gemeinde im Jahr	
2014	-100.000,00 €
2015	-1.300.000,00 €
2016	-800.000,00 €
noch offen	- €
<i>Zusätzlich von Gemeinde (Einweihungsfeier)</i>	<i>3.482,06 €</i>
<i>Außenanlagen außerhalb Zuständigkeit SVH (SR Swietelsky 2017)</i>	<i>53.937,40 €</i>
Gesamtleistung der Gemeinde	2.257.419,46 €

Hinweis:

In der Finanzierungsvereinbarung waren 60.000 € für die Außenanlagen geplant. Davon hat der SVH 26.384 € selbst bestritten und wären 33.616 € auf die Gemeinde entfallen. Die Steigerung um rund 20.000 € ist mit diversen Regiearbeiten begründet, beispielsweise der Zufahrtsstraße Forisch, der Baufeldvorbereitung für den Kinderspielfeld, der Anböschung an der Schule (bei der Fluchttreppe), einer Fußweglampe, dem Leistenstein entlang der Halle zur Freifläche, den Planierarbeiten um den Hügel, den Fußweg zur Brücke "Am Bach", Anschlussarbeiten an das abgerissene öffentliche WC usw.

Auf besonderen Wunsch von Albert Hofer sollen die Kosten für den Fernwärmeanschluss konkretisiert werden. Im Niedergerner und in der Presse war von knapp 25.000 € die Rede. Die einmaligen Anschlusskosten an das Fernwärmenetz selbst betragen allerdings nur rund 10.000 €.

Wegen der neuen Sporthalle mussten auch die Außensportanlagen der Schule neu platziert und deshalb neu gebaut werden. Hierfür wurde ein Aufwand von 125.000 € angesetzt. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 129.399,95 € (2.126,92 € im Jahr 2016 und 127.273,03 € im Jahr 2017). Die Überschreitung belief sich auf 3,52 %.

Insgesamt hat die Gemeinde für die Neugestaltung des Schul- und Sportareals folgende Beträge aufgewendet:

Gesamt:	
Gesamtleistung Sporthalle mit Außenanlagen	2.257.419,46 €
Außensportanlagen Schule	129.399,95 €
Schulturnhalle: Anbindung an Sporthalle und Fernwärmeanschluss (auf Tausend gerundet)	76.000,00 €
Spielplatz (brutto ohne Spenden; auf Tausend gerundet)	25.000,00 €
Gesamte Investitionen	2.487.819,41 €

Zwei wichtige Punkte hierbei sind, dass alles ohne Schulden finanziert wurde und keine Finanzierungskosten angefallen sind oder anfallen werden. Die Finanzierungskosten waren bis zum Projektstart die größte Hürde, weil sie den Handlungsspielraum der Gemeinde vollständig ausgeschöpft hätten.

Rechtliche Würdigung:

Die Finanzierungs- und Folgekostenvereinbarung vom 18.09.2014 wird um folgende Vereinbarung ergänzt:

Ergänzung zur Finanzierungs- und Folgekostenvereinbarung zum Bau einer Breitensporthalle mit Außenanlagen

zwischen der Gemeinde Haiming, vertreten durch den 1. Bürgermeister Wolfgang Beier, Hauptstr. 18, 84533 Haiming, im nachfolgenden Gemeinde genannt
und

dem SV Haiming e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Rupert Koch, geschäftsansässig in Angererweg 4, 84533 Haiming, im nachfolgenden SVH genannt.

Ergänzende Finanzierungsvereinbarung

§1

Für das Projekt Sporthalle und Außenanlagen sind 2.986.918 € Kosten entstanden. Von diesen trägt die Gemeinde 2.200.000 €. Der Kostenanteil der Gemeinde wurde vollständig bezahlt.

Vom BLSV werden 500.150 € Zuwendung erwartet. Sollte dieser Betrag kleiner werden, trägt die Differenz die Gemeinde gegenüber dem SVH. Sollte dieser Betrag größer werden, verbleibt die Differenz beim SVH.

Eine Zwischenfinanzierung von ausstehenden Zuwendungen durch die Gemeinde ist nicht erforderlich.

§2

Die weiteren Regelungen der Finanzierungs- und Folgekostenvereinbarung vom 18.9.2014 bleiben unberührt.

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Haiming, _____

Gemeinde Haiming

SV Haiming e.V.

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

Rupert Koch
(1. Vorsitzender)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zur Ergänzung der Finanzierungs- und Folgekostenvereinbarung vom 18.09.2014.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Fundtiervereinbarung mit dem Tierschutzverein Burghausen e.V.

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming hat im Jahr 2003 eine Fundtiervereinbarung mit dem Tierschutzverein Burghausen e.V. abgeschlossen (zuletzt geändert im Jahr 2012). Dieser übernimmt die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren aus dem Gemeindegebiet Haiming. Er betreut diese und verpflichtete sich, die Tiere artgerecht unterzubringen und zu verwahren. Als Entgelt war seit 2012 eine jährliche Pauschale von 0,67 € pro Einwohner und Jahr zur Zahlung fällig.

Der Tierschutzverein bittet die Gemeinde Haiming, die Pauschale zu erhöhen, da die Kosten für tierärztliche Behandlungen und Medikamente, sowie die Ausgaben für Futtermittel stark gestiegen sind. Außerdem führt das Mindestlohngesetz zu deutlich gestiegenen Personalkosten. Die Spenden, die der Verein erhält reichen zur Kostendeckung nicht aus.

Der Tierschutzverein beantragt eine Erhöhung auf 0,80 € pro Einwohner und Jahr ab 2018, ab 2019 0,85 € und ab 2020 0,90 €. Die Gemeinden, die mit dem Tierheim Winhöring zusammenarbeiten, haben diesen Sätzen bereits zugestimmt.

Rechtliche Würdigung

Zugegebenermaßen ist das Fundrecht bei Tieren etwas verwirrend. Juristisch gesehen wird hier unterschieden zwischen herrenlosen Tieren und Fundtieren. Da diese Unterscheidung oft nicht ohne Schwierigkeiten getroffen werden kann, hat das Bayerische Innenministerium festgelegt, dass die Gemeinde als Fundbehörde bis zum Nachweis des Gegenteils davon auszugehen hat, dass Fundsachen und Fundtiere verloren worden sind. Der Eigentümer eines verlorenen Tieres kann jedoch nach einer vergleichsweise kurzen Zeit nicht mehr mit einer Wiedererlangung des Tieres rechnen, wenn er nicht geeignete Schritte unternimmt. Nach 4 Wochen kann davon ausgegangen werden, dass das Tier herrenlos ist oder herrenlos geworden ist, wenn sich kein Eigentümer gemeldet hat. Diese Definition ist wichtig, um zu erkennen, warum die Gemeinde für bestimmte Tiere zuständig ist oder wiederum nicht zuständig ist. Um der rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, Fundtiere bis zu 4 Wochen in Obhut zu nehmen, bedient sich die Gemeinde Haiming der Leistungen des Tierschutzvereins Burghausen e.V. und des Tierheims „Arche Noah“.

Die vorgeschlagenen Sätze von 0,80 € pro Einwohner, steigend auf 0,90 € bedeuten zwar eine verglichen mit der derzeitigen Inflationsrate überdurchschnittliche Erhöhung der Kosten (derzeit ca. 1.640 € auf 1.960 € bis rund 2.200 €). Der Tierschutzverein führt aber auch gewichtige Gründe für diese Sätze an.

Ohne Sicherstellung der Fundtieraufnahme müssen bei der Polizei fünf Personen hinterlegt sein, die jederzeit zur Fundtieraufnahme bereit sind und die Tiere auch tiergerecht unterbringen können. Solche Personen sind der Gemeinde im Gemeindegebiet nicht bekannt. Die Verwaltung sieht deshalb keine handhabbare Alternative zur Zusammenarbeit mit dem Tierheim.

Diskussion

Der Tierschutzverein liefert die Zahl der Tiere aus dem Gemeindebereich nach. Entscheidend ist, ob ein Tier einen Eigentümer hatte.

Beschluss:

Die Fundtierpauschale wird wie folgt erhöht:

Ab 2018 0,80 €/Einwohner/Jahr.

Ab 2019 0,85 €/Einwohner/Jahr.

Ab 2020 0,90 €/Einwohner/Jahr.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Breitbanderschließung – Erweiterung im laufenden Förderprogramm oder Nutzung des Höfebonus-Programms

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming hat über die Breitbandinitiative die Außenbereiche überwiegend mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Über das Programm „Breitbandinitiative“ wurde die Maßnahme mit öffentlichen Mitteln gefördert. Bei der Festsetzung des Erschließungsgebietes blieben zwei Anwesen in Oberloh, eines in Stockach, eines in Neuhaus, zwei in Kemerting und eines in Neuhofen außen vor.

Die Anwesen in Oberloh (1.400 Meter) und Stockach (zwischen 650 und 800 Meter) sind ziemlich weit vom nächsten Endpunkt der Glasfaser entfernt und beim ersten Programm deshalb nicht aufgenommen worden. Daneben wurde damals kein dringender Anschlussbedarf geltend gemacht.

Das Anwesen in Neuhaus liegt an keiner Glasfaserstrecke und kann daher nur durch Breitbandkabel (Vodafone/Kabeldeutschland – 720 Meter) oder durch Aufrüstung des Telefonanschlusses (mit späterem Vektoring) aufgerüstet werden. Die Aufrüstung des Telefonanschlusses kann angesichts der großen Entfernung zum KVz leistungsmäßig wohl nicht garantiert werden.

Zwei Anwesen in Kemerting sind ca. 750 Meter vom Glasfaseranschluss entfernt. Ein Anwesen davon ist unbewohnt. Das Anwesen in Neuhofen ist rund 350 Meter vom Breitbandkabel entfernt.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming hat die Mittel des ersten Förderprogramms nicht ausgeschöpft. Ein weiterer Ausbau ist deshalb primär im ersten Förderprogramm abzuwickeln, bevor das zweite Programm (der sogenannte „Höfebonus“) zum Tragen kommt. Fördervoraussetzung ist, dass von den sechs Anwesen mindesten 80 % mit FTTH ausgeschrieben werden, also Glasfaser bis zum Haus. In Oberloh ist das unstrittig und auch in Stockach, da dort Glasfaser in der Hauptstrecke liegt. In Neuhaus ist keine Glasfaserstrecke greifbar. Es müsste also durch bereits mit Breitbanddiensten versorgte Gebiete vom Anbieter eine zusätzliche Glasfaserstrecke aufgebaut werden (welche dann nicht förderfähig ist). Die zwei Anwesen in Kemerting sind wie Oberloh zu sehen und das Anwesen in Neuhofen wiederum wie Neuhaus.

Angesichts der Relation zwischen Bau- und Betriebskosten und den zu erwartenden Einnahmen aus der Nutzung der Anschlüsse, errechnet sich wohl eine enorme Wirtschaftlichkeitslücke. Das weiß

man aber erst genau, wenn die Ausschreibung stattfindet. Eine Kostenbestimmung ist schwierig und derzeit völlig ungewiss, aber es gibt Erfahrungswerte. Für die Erschließung der sechs Anwesen ist ein Leitungsbau von mindestens 4 Kilometer Länge erforderlich. Bei Kosten zwischen 60 € und 100 € pro Laufmeter (im Durchschnitt 85 €) würde dies Investitionen in Höhe von 340.000 € entsprechen. Wenn die angeschlossenen Eigentümer normale Tarife zu ca. 50 € Monatsgebühren abschließen und diese Einnahmen auf 7 Jahre hochgerechnet werden, dann erhalten die Anbieter für diese Zeit ca. 25.000 € Einnahmen. So verbleibt eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 315.000 €. Diese würde mit 70 bis 80 % gefördert. Im schlechtesten Fall verblieben bei der Gemeinde rund 94.500 € und im besten Fall 63.000 € an Kosten.

Im ersten Programm wurden von der Förderstelle auch die Anschlusskennziffern mit betrachtet. Eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 52.500 € pro Anwesen wäre damals kritisch und deshalb eher nicht förderfähig gewesen. Mit dem Höfebonus-Programm, in das dieser Ausbau teilweise kommen müsste, könnte dies nun anders aussehen, aber das lässt sich derzeit nicht beantworten.

Um genaue Kenntnisse zu gewinnen, ist die Einschaltung eines Fachbüros erforderlich. Die Breitbandberatung Bayern GmbH begleitet uns bereits im ersten Programm und sollte daher auch bei einem weiteren Ausbau beauftragt werden. Es ist eine stufenweise Beauftragung möglich. Die Module 1 bis 3 liegen bei rund 1.900 € und die Gesamtbeauftragung bei rund 5.300 € (kleiner Nachlass möglich, wenn Gesamtbeauftragung bis 30.09.2017 erfolgt). Zusätzliche Kosten fallen für die weitere Inanspruchnahme von Dienstleistungen an (technische Prüfung des Kooperationsvertrages usw.) mit vielleicht 2.000 €.

Es sei darauf hingewiesen, dass es nicht sicher ist, dass ein Angebot für eine Ausschreibung eingeht, da drei Technologien (Glasfaser/Telefonkabel/Breitbandkabel) von zwei verschiedenen Anbietern (Telekom/Vodafone) bereits gegeben sind, welche sich in der Realisierung nicht ergänzen sondern gegenseitig ausschließen.

Diskussion

Die Straße nach Oberloh ist zum Teil im Privateigentum. Ggf. Anbindung an Neuhaus (Markt)?

Flächendeckende Versorgung mit Breitband ist wichtig.

Die Frage des Defizits richtet sich nach dem jeweiligen Angebot des Betreibers.

Die bereits geschaffenen Anschlüsse lagen bei durchschnittlich rund 2.500 € pro Anwesen (Gemeindeanteil).

Funkempfang müsste als Alternative geprüft werden. Allerdings ist das Datenvolumen oft begrenzt und dann teuer.

Markterkundung bedeutet Ermittlung des Istzustandes und eigenwirtschaftlicher Absichten.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beabsichtigt die weitere Erschließung von Außenbereichsgrundstücken mit Glasfaser und zwar in Oberloh 1 und 2, Stockach 1, Neuhaus 1, Neuhofen 32, Kemerting 41 und 43. Zur Antragstellung nach dem Programm „Breitbandinitiative“ und ggf. „Höfebonus“ wird die Breitbandberatung Bayern GmbH mit den Modulen 1 bis 3 gemäß Angebot vom 09.08.2017 beauftragt. Als Ergebnis dieser Beauftragung wird die Markterkundung durchgeführt. Über die Beauftragung für die Module 4 bis 8 (Auswahlverfahren) wird in einer folgenden Gemeinderatssitzung entschieden.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 9: Heizungsumstellungen auf Erdgas beim Kindergarten und der Alten Schule
--

TOP 9.1: Kindergarten/Feuerwehrhaus Niedergottsau - Information über die bereits erfolgte Maßnahme

In seiner Sitzung am 27.07.2017 hat der Gemeinderat den 1. Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die Maßnahme wurde an die Fa. Energietechnik Mooslechner aus Niedergottsau vergeben. Die vom IB Viereck geprüfte Angebotssumme lag bei 40.226,71 € (inkl. MwSt.).

Die Arbeiten wurden in der Schließungszeit des Kindergartens im Anfang August durchgeführt. Der Rechnungsbetrag lag bei 39.548,45 € (inkl. MwSt.).

TOP 9.2: Bürgerhaus Alte Schule - Auftragsvergabe

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Thomas Mooslechner hat als Inhaber der Firma Energietechnik Mooslechner GmbH ein Angebot zur Umrüstung der Alten Schule auf Erdgasheizung abgegeben. Herr Mooslechner kann aus dem Beschluss über die Auftragsvergabe einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben und ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 12:0 Stimmen (ohne GR Mooslechner).

Sachverhalt

Zu den gleichen Einheitspreisen wie bei der Maßnahme im Kindergarten/Feuerwehrhaus hat die Fa. Energietechnik Mooslechner auch ein Angebot für die Heizungsumstellung in der Alten Schule gemacht.

Das Angebot schließt mit einer Summe von 17.970,95 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Heizungsumstellung an die Fa. Energietechnik Mooslechner GmbH. Die Auftragssumme beträgt 17.970,95 € (inkl. MwSt.).

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GRin Haunreiter: Die Bienen sind gefährdet. Kommunen könnten zu deren Schutz einen Beitrag leisten, beispielsweise auf den gemeindeeigenen Flächen. Im BA sollte über das Thema gesprochen werden (Imker fragen usw.). 1. Bürgermeister Beier: Einige Flächen werden bereits sehr zurückhaltend gemäht. Samen für eine Bienenweide ist bereits im Haus, aber hinter der Sporthalle war der Boden nicht geeignet. Mit plant-for-planet gibt es eine Aktion. Es ist leider schwierig, Bäume zu pflanzen, weil oft Widerstand von Nachbarn usw. kommt. Auf ökologischen Ausgleichsflächen achtet die Gemeinde ganz besonders auf eine gute Gestaltung. Beim Termin für die Gestaltung des Spielplatzes in Haiming-West kann man Denkanstöße geben. GRin Sommer: Auch im Niedergerner darüber schreiben. GR Prostmaier: Den Kindern wird vermittelt, dass Bienen stechen und deshalb gefährlich sind. GRin Haunreiter: Die Ernährung der Menschheit hängt überwiegend von Pflanzen ab, die bestäubt werden müssen.

GR von Ow: Bäume/Hecken – es gibt viele Folgearbeiten bei der Pflanzenpflege (Verkehrssicherung, Pflegeaufwand). Die Gemeinde müsste Schneidearbeiten erledigen. 1. Bürgermeister Beier: Dort, wo die Gemeinde Eigentümerin ist, wird das auch gemacht. Gepflanzt werden kann dort, wo es leicht geht und möglichst niemanden in der Bewirtschaftung beeinträchtigt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer